



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:

780,-€

p. P. im DZ

ADVENT IN SÜDTIROL

08.12. - 11.12.2025 • Weihnachtsstimmung im Tauferer Tal



Ihr Reiseveranstalter

Reisebüro
Knauss Reisen

Ihr Reisevermittler

 **ZVW REISEN**



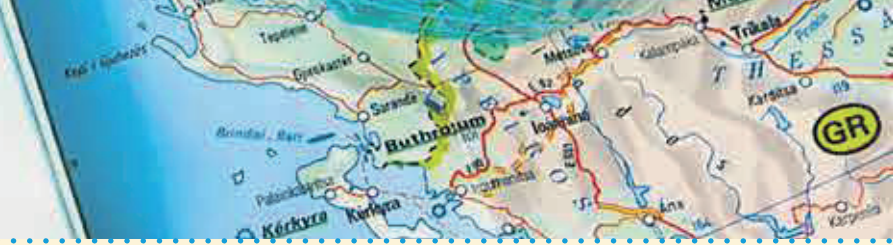
WINTERSTIMMUNG IN SÜDTIROL

Erleben Sie [traditionelle Gastlichkeit](#) und die [traumhafte Natur des Tauerer Tals](#)

Den Lichterglanz der romantischen Tauerer Waldweihnacht bestaunen, in der wohltuenden Wärme der Saunas im Sport- und Wellnesshotel Mühlenerhof entspannen und gemütliche Abende genießen - so kommt Weihnachtsstimmung auf. Der traditionsreiche Mühlenerhof ist ein beliebter Dorfgasthof und zugleich ein einladendes Vier-Sterne-Hotel mit jeglichem Komfort für einen angenehmen Aufenthalt. Hier treffen sich Tradition und Moderne mit herzlicher Südtiroler Gastfreundschaft. Das Hotel liegt im Ortszentrum von Mühlen in Taufers, einem beschaulichen Dörfchen in der wunderbaren Naturlandschaft des Tauerer Tals.

Zeit zum Träumen und Entspannen bieten die kuscheligen Zimmer, die bestens ausgestattet sind sowie der Wellnessbereich mit Saunaland, Hallenbad und Ruhezone. Genießen Sie während Ihres Aufenthalts das reichhaltige kulinarische Angebot sowie das für Sie sorgfältig ausgewählte Ausflugsprogramm. Genießen Sie mit uns die Adventszeit in Südtirol.

Reiseprogramm



1. Tag: Montag, 08.12.25

Anreise

Entspannte Anreise im Fernreisebus über Osttirol. In Lienz legen wir einen kurzen Stopp ein und besuchen den stimmungsvollen Weihnachtsmarkt mit festlich geschmückten Ständen, regionalem Kunsthandwerk und duftenden Köstlichkeiten. Gegen 16:00 Uhr Weiterfahrt zum Hotel, Ankunft ca. 17:30 Uhr. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Dienstag, 09.12.25

Luttach | Bruneck | Brixen

Nach einem ausgiebigen Frühstück beginnt ein erlebnisreicher Tag. Wir besuchen mit einem ortskundigen Reiseleiter das Maranatha Volkskunst- und Krippenmuseum in Luttach. Die eindrucksvolle Sammlung zeigt traditionelle Krippen und regionale Handwerkskunst. Zum Ausklang der Führung genießen wir Stollen (Weihnachtsbrot), Glühwein und stimmungsvolle Musik. Die Mittagspause verbringen wir im charmanten Städtchen Bruneck. Dort bietet sich die Möglichkeit, den Weihnachtsmarkt zu besuchen, durch die festlich geschmückten Gassen zu schlendern oder bei Kaffee und Kuchen zu entspannen. Gegen 14:00 Uhr setzen wir unsere Fahrt fort in die Bischofsstadt Brixen. Dort erwartet uns ein stimmungsvolles Adventskonzert des Kastelruther Männerquartetts mit Erzählungen, Adventsliedern und besinnlichen Geschichten – eine wunderbare Einstimmung auf die bevorstehende Weihnachtszeit. Gegen 17.15 Uhr Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.



3. Tag: Mittwoch, 10.12.25

Dolomitenrundfahrt | Gröden

Gestärkt mit einem ausgiebigen Frühstück erwartet uns heute ein Tag voller Panoramaerlebnisse – die Dolomitenrundfahrt. Wir fahren nach Toblach und weiter über den Misurinasee (erste Pause) zum Passo Tre Croci und nach Cortina. Über den Falzarego- und Valparola-Pass erreichen wir St. Kassian und Corvara. Anschließend geht es über das Grödnerjoch ins Grödnertal (witterungsbedingte Änderungen vorbehalten – die Route kann in Absprache mit dem ortskundigen Reiseleiter angepasst werden). Ein besonderes Highlight ist der Besuch der „Größten Krippe der Welt“ in St. Christina, Gröden. Diese beeindruckende Darstellung der Weihnachtsgeschichte besteht aus lebensgroßen Figuren, die von 18 Bildhauern kunstvoll geschnitzt wurden und auf eindrucksvolle Weise die Geburt Christi zeigen. Mit vielen tollen Eindrücken im Gepäck geht es dann zurück zum Hotel, wo uns wieder ein köstliches Abendessen erwartet und wir den letzten Abend ausklingen lassen.

4. Tag: Donnerstag, 11.12.25

Heimreise

Noch einmal genießen Sie das leckere Frühstücksbuffet im Hotel und einen letzten Blick auf die imposante Bergkulisse, bevor Sie sich auf die Heimreise begeben.

Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Haustürservice (im Verbreitungsgebiet des ZVW)
- ▶ Fahrt im modernen Fernreisebus mit Klimaanlage, Bordküche, Getränkekühlschrank, Stereoanlage und WC.
- ▶ 3 Übernachtungen im Hotel Mühlenerhof**** in Mühlen in Taufers
- ▶ Begrüßungsgetränk
- ▶ Regionales reichhaltiges Frühstückbuffet mit Südtiroler Produkten von Höfen der Umgebung
- ▶ Abendessen mit 4-Gang-Wahlmenü und vegetarischer Auswahl, Antipasti und Salate vom Buffet oder kulinarische Themenabende
- ▶ Freie Nutzung des Hallenbades (12 x 5 m) mit Sprudelbank
- ▶ Freie Nutzung des Wellnessbereichs „Adults only“ mit Finnischer Sauna, BIO-Kräutersauna, Infrarot-Kabine sowie Aroma- und Sole-Dampfbädern
- ▶ Ruheraum mit Zirm-Kojen und Schwebeliegen
- ▶ SPA Tasche mit Saunatüchern und kuscheligem Bademantel
- ▶ kostenfreies W-Lan im gesamten Haus
- ▶ Ausflüge - wie beschrieben - mit örtlicher Reiseleitung
- ▶ ZVW-Reisebegleitung



©Hotel Mühlenerhof

Alles auf einen Blick SÜDTIROL IM WINTER ERLEBEN

Busreise

Reisetermin:	08.12. - 11.12.2025
Reisedauer:	4 Tage 3 Nächte
Reisepreis pro Person:	
im Doppelzimmer	780,- €
im Einzelzimmer	890,- €

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ Trinkgelder und persönliche Ausgaben
- ▶ Reiseversicherung

Reiseveranstalter

KNAUSS REISEN Dieter Frank GmbH & Co.
Joh.-Phil.-Palm-Str. 4 · 73614 Schorndorf
Tel. +49 (7181) 938610 · www.knauss-reisen.de

Prospekt & Beratung

Zeitungsv Verlag Waiblingen
zvw-shop.de/reisen
oder reisen@zvw.de
Telefon 07151 566-480
Telefax 07151 566-403

Allgemeiner Hinweis: Programmänderungen vorbehalten.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Es gelten die AGB des Reiseveranstalters, der **Zeitungsv Verlag Waiblingen** ist lediglich der Vermittler der Reise.

Ihr Reiseveranstalter

**Reisebüro
Knauss Reisen**

Ihr Reisevermittler

ZVW REISEN

Reiseanmeldung

ADVENT IN SÜDTIROL

08.12. - 11.12.2025 · Weihnachtsstimmung im Tauferer Tal

Reisepreis:

780,- €

p.P. im DZ

Anmeldung von _____ Personen für die Advent-Leserreise **nach Südtirol**,
vermittelt durch den Zeitungsverlag Waiblingen.

Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____	Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____

Ich reise mit ☐ gültigem Personalausweis

Ich buche diese Reise mit Unterbringung im Hotel Mühlenerhof**** in Mühlen in Taufers, Südtirol

☐ im Doppelzimmer, für 780,- € pro Person

☐ im Einzelzimmer, für 890,- € pro Person

☐ Buchung bitte mit Reiserücktrittversicherung

Veranstalter dieser Reise ist das Reisebüro KNAUSS-REISEN, Joh.-Phil.-Palm-Str. 4, 73614 Schorndorf. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und dem Reisebüro KNAUSS-REISEN (dem Veranstalter) zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen vom Reisebüro KNAUSS-REISEN (www.knauss-reisen.de), der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise. Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter.

Datum, Unterschrift: _____ Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Reisebüro KNAUSS-REISEN einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____ Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen

Leserreisen

Albrecht-Villinger-Strasse 10

71332 Waiblingen

oder reisen@zvw.de

oder Telefax 07151 566-403

**Reisebüro
Knauss Reisen**



Reisebedingungen

Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co.

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und dem Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co., nachstehend „**Knauss Reisen**“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von Knauss Reisen und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Knauss Reisen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Knauss Reisen vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Knauss Reisen vor, an das Knauss Reisen für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Knauss Reisen bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Knauss Reisen die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von Knauss Reisen gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von Knauss Reisen erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde Knauss Reisen den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Knauss Reisen zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Knauss Reisen dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Knauss Reisen erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von Knauss Reisen im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde Knauss Reisen den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Knauss Reisen ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Knauss Reisen beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Knauss Reisen wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. Knauss Reisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Online-dienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Knauss Reisen und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Knauss Reisen zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Knauss Reisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Knauss Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Knauss Reisen vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Knauss Reisen ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Knauss Reisen gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten.

Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Knauss Reisen gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Knauss Reisen für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. Knauss Reisen behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Knauss Reisen den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann Knauss Reisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Knauss Reisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Knauss Reisen vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Knauss Reisen verteuert hat

4.4. Knauss Reisen ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Knauss Reisen führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Knauss Reisen zu erstatten. Knauss Reisen darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Knauss Reisen tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Knauss Reisen hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Knauss Reisen gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Knauss Reisen gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Knauss Reisen unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Knauss Reisen unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Knauss Reisen hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und

dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Knauss Reisen wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Storno Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Knauss Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Knauss Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in stoffel vom Gesamtreisepreis berechnet.

5.3. Stornokostensätze:

- Bus- und Bahnreisen

bis 45. Tag	vor Reisebeginn 15%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 25%
vom 30. bis 15.Tag	vor Reisebeginn 40%
vom 14. bis 7. Tag	vor Reisebeginn 55%
vom 6. bis 2. Tag	vor Reisebeginn 70%
vom 1.Tag und Nichtanreise	80%

- Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug

bis 45. Tag	vor Reisebeginn 25%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 40%
vom 30. bis 15. Tag	vor Reisebeginn 50%
vom 14. bis 7.Tag	vor Reisebeginn 60%
vom 6. bis 2. Tag	vor Reisebeginn 80%
vom 1. Tag und Nichtanreise	90%

- Schiffsreisen

Bis 45. Tag	vor Reisebeginn 30%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 50%
Vom 30.bis 15.Tag	vor Reisebeginn 70%
Vom 14.bis 2. Tag	vor Reisebeginn 80%
Vom 1.Tag und Nichtanreise	95%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Knauss Reisen nachzuweisen, dass Knauss Reisen überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Knauss Reisen geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Knauss Reisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Knauss Reisen nachweist, dass Knauss Reisen wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Knauss Reisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist Knauss Reisen infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Knauss Reisen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von Knauss Reisen durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Knauss Reisen 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Knauss Reisen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Knauss Reisen bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Knauss Reisen kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Knauss Reisen beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Knauss Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Knauss Reisen ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von Knauss Reisen später als vier Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Knauss Reisen kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Knauss Reisen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Knauss Reisen beruht.

8.2. Kündigt Knauss Reisen, so behält Knauss Reisen den Anspruch auf den Reisepreis; Knauss Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Knauss Reisen aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. 1Reiseunterlagen

Der Kunde hat Knauss Reisen oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Knauss Reisen mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit Knauss Reisen infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Knauss Reisen vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Knauss Reisen vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an Knauss Reisen unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Knauss Reisen zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Knauss Reisen bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von Knauss Reisen ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er Knauss Reisen zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Knauss Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Knauss Reisen können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Knauss Reisen, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den

Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von Knauss Reisen für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. Knauss Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Knauss Reisen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Knauss Reisen haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Knauss Reisen ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Knauss Reisen geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. Knauss Reisen informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Knauss Reisen verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Knauss Reisen weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Knauss Reisen den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Knauss Reisen den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von Knauss-Reisen oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von Knauss Reisen einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Knauss Reisen wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Knauss Reisen nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Knauss Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Knauss Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Knauss Reisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Buses ist nicht Vertreter von Knauss Reisen zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Knauss Reisen weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Knauss Reisen nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Knauss Reisen weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Knauss Reisen die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Knauss Reisen ausschließlich an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von Knauss Reisen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Knauss Reisen vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2017- 2021

Reiseveranstalter ist:

Firma	Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co.
Geschäftsführerin	Ute Marx
Handelsregister	Stuttgart A 280982
Straße	Joh.-Phil.-Palm-Str. 4
PLZ / Ort	73614 Schorndorf
Telefon	07181-9386110
Telefax	07181-9386125
E-Mail	schorndorf@knauss-reisen.de

Stand dieser Fassung: September 2021

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Reisebüro Knauss-Reisen Dieter Frank GmbH & Co. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Reisebüro Knauss-Reisen Dieter Frank GmbH & Co. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Reisebüro Knauss-Reisen Dieter Frank GmbH & Co. hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: +49(0)40/53799360, Mail: insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisebüro Knauss-Reisen Dieter Frank GmbH & Co. verweigert werden.

KONTAKTDATEN:

IHR REISEVERANSTALTER:

Reisebüro Knauss Reisen
Dieter Frank GmbH & Co.
Joh.-Phil.-Palm-Str. 4 · 73614 Schorndorf
Telefon +49 (0) 7181 93861-0
Telefax +49 (0) 7181 93861-25
schorndorf@knauss-reisen.de
www.knauss-reisen.de